

**2. Änderung**  
**der Hauptsatzung**  
**der Ortsgemeinde Römerberg**

vom 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Römerberg vom 01. Juli 2014 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene (§ 10 der Hauptsatzung vom 01.07.2014)

Die Regelung in § 10 wird gestrichen.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Nachbarschaftshilfen

In § 10 der Hauptsatzung vom 01.07.2014 wird neu aufgenommen:

Aufwandsentschädigung für Nachbarschaftshilfen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der kommunalen Nachbarschaftshilfen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 55,00 €. Die Nachbarschaftshilfen bieten unterstützend ihre Hilfe für alle betroffenen Bürger\*innen in den Ortsteilen Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim der Ortsgemeinde Römerberg an.

§ 3

Ältestenrat

In § 11 der Hauptsatzung vom 01.07.2014 wird neu aufgenommen:

Ältestenrat

- (1) Der Gemeinderat bildet gemäß § 34 a Gemeindeordnung (GemO) einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderats berät. § 36 Abs. 1 Satz 1 GemO gilt entsprechend.
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang des Ältestenrats bestimmt die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Römerberg, 16. Dezember 2020

Gez.

Matthias Hoffmann  
Ortsbürgermeister